

A. Allgemeine Ziele einer Sprachreise (Sprachwoche)

Sprachliche Ziele

- **Verbesserung der Sprachkompetenz:** Ausbau des Wortschatzes und Verbesserung der Aussprache.
- **Förderung der Kommunikationsfähigkeit:** Sicherheit im mündlichen Ausdruck und in Alltagssituationen.
- **Anwendung im realen Kontext:** Sprache wird nicht nur gelernt, sondern *gelebt* – in Schule, Gastfamilie und Freizeit.
- **Motivation zum Sprachenlernen:** Erleben, dass Sprache nützlich und lebendig ist, nicht nur Unterrichtsfach.

Kulturelle/Interkulturelle Ziele

- **Interkulturelles Lernen:** Kennenlernen von Land, Leuten, Bräuchen und Alltagskultur.
- **Abbau von Vorurteilen** und Förderung von Offenheit gegenüber anderen Kulturen.
- **Vergleich von Lebensweisen:** Reflexion der eigenen kulturellen Identität im Austausch mit anderen.

Persönlichkeitsentwicklung

- **Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein:** Jugendliche lernen, sich in neuer Umgebung zurechtzufinden.
- **Stärkung des Selbstvertrauens** durch Bewältigung ungewohnter Situationen.
- **Soziale Kompetenzen:** Leben in einer Gastfamilie.
- **Eigeninitiative und Problemlösefähigkeit:** Umgang mit Herausforderungen im Ausland.

Pädagogische und schulische Ziele

- **Ergänzung des schulischen Fremdsprachenunterrichts** durch authentische Lernumgebung.
- **Erhöhung der Lernmotivation** durch erlebnisorientiertes Lernen.
- **Förderung ganzheitlicher Bildung** – sprachlich, sozial und kulturell.

B. Kriterien für die Durchführung einer Sprachreise (Sprachwoche)

Die Sprachreise zählt im Sprachengymnasium zu den Orientierungsangeboten im Bereich BÜKO.

1. Sprachliches Ziel

- Die Sprachreise dient der Vertiefung und praktischen Anwendung **der im Unterricht gelernten Fremdsprache/n**.
- Sie soll die kommunikative Kompetenz, das interkulturelle Verständnis und die Motivation zum Sprachenlernen fördern.

2. Reiseziel

- Die Sprachreise findet in ein **Land statt, in dem Englisch oder die 2. Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Russisch)** gesprochen wird.
- Das Ziel soll einen **authentischen Sprach- und Kulturaustausch** ermöglichen (z. B. durch Gastfamilien, Sprachunterricht vor Ort und kulturelle Aktivitäten).

3. Teilnehmerzahl

- Eine Reisegruppe umfasst **mindestens 10 Schüler*innen**, um die Durchführung organisatorisch und finanziell zu rechtfertigen. Diese Anzahl ist derzeit Voraussetzung, um in den Genuss des vorgesehenen Regionalbeitrages zu kommen.
- Bei **Kombiklassen** (z. B. Französisch- und Spanischlernende) gilt:
 - Möglichkeit einer **gemeinsamen Reise in ein englischsprachiges Land**,
 - oder **Aufteilung** nach Sprachrichtung (z. B. eine Gruppe nach Frankreich, die andere nach Spanien).

4. Jahrgänge und Turnus

- In der Regel findet die Sprachreise in der **3. Klasse** statt.
- Bei Bedarf kann sie **jahrgangsübergreifend** durchgeführt werden.
- Sollte die Teilnehmerzahl in einem Jahrgang nicht gewährleistet sein, kann die Sprachreise **im zweijährigen Rhythmus** stattfinden.

5. Kostenrahmen

- Die **maximalen Kosten** pro Teilnehmer*in betragen laut Schulprogramm **1.000 €** (inklusive Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Unterricht und Programm).

6. Organisation und Begleitung

- Die Reise wird von der **Lehrperson der betreffenden Fremdsprache** organisiert und von dieser, sowie von einer zweiten Lehrperson begleitet.
- Das Programm soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen **Sprachunterricht, kulturellen Aktivitäten und Freizeit** bieten.
- **Verhaltensregeln** für die Durchführung werden ausgearbeitet bzw. aus dem Schulprogramm übernommen. Die Eltern erklären sich durch ihre Unterschrift mit den Verhaltensregeln einverstanden, die Schüler*innen verpflichten sich, sich an diese zu halten.
- Die **ersten Planungsschritte** werden nach Absprache der Lehrpersonen der 1. und 2. Fremdsprache bereits **im Jahr vor der Durchführung** unternommen.

7. Vor- und Nachbereitung

- Die Sprachreise wird im Unterricht **vor- und nachbereitet** (z. B. durch Projektarbeiten, Präsentationen, Erfahrungsberichte, Elternabende), um den Lernerfolg zu sichern.